



Qualitätsbericht

Bachelor-Studiengang

„Internationale Beziehungen“ (B.A.)

Staatswissenschaftliche Fakultät

Akkreditierungsfrist: 30. September 2028

Stand: 22.03.2024

Datenblatt

Hochschule:	Universität Erfurt		
Studiengangbezeichnung:	Internationale Beziehungen		
Bei Bachelor-Studiengang ggf. Teilstudiengänge (Hauptfach und/oder Nebenfach):	Hauptfach		
Abschlussbezeichnung:	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform:	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern):	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte:	180 gesamt (120 Hauptfach + 60 Nebenfach)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs:	Wintersemester 2014/15		
Aufnahmekapazität pro Jahr: (geplante Kohorte pro Studienjahr)	120 Studierende		
Akkreditierungstyp:	Erstakkreditierung ☐	Reakkreditierung ☒	
(Geplanter) Start des Studiengangs:	WS 2021/22		

I. Kurzprofil des Bachelor-Studiengangs „Internationale Beziehungen“

An der Universität Erfurt werden im Bachelor-Studium zwei Studienfächer - ein Hauptfach und ein Nebenfach – miteinander kombiniert (Zwei-Fach-Bachelor). Bis auf wenige Ausnahmen sind die Fächer frei miteinander kombinierbar.

Der Studiengang „Internationale Beziehungen“ beschäftigt sich mit den politischen, rechtlichen und ökonomischen Dimensionen einer sich verändernden Weltordnung. Dabei werden die wachsende Verflechtung nationaler politischer Systeme und Volkswirtschaften sowie die Rolle transnational agierender Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen untersucht. Der Studiengang verbindet rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Perspektiven. Im Rahmen dieses interdisziplinären Studiums sollen die Studierenden, die für ihre erfolgreiche Berufstätigkeit erforderlichen grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Internationalen Beziehungen erlangen. Dies erfolgt durch eine Einführung in die wissenschaftliche Analyse und die Reflexion von Problemen der Internationalen Beziehungen, um die lösungsbezogene Urteilskraft der Studierenden zu stärken. Der Studiengang vermittelt grundlegende Zusammenhänge, Konzepte und Lösungsansätze der Internationalen Beziehungen, leitet an zu logischem, strukturiertem, analytischem und kritischem Denken und verschafft den Studierenden somit die Fähigkeit, sich selbstständig mit den globalen Herausforderungen unserer Zeit kritisch auseinanderzusetzen.

Die Absolvent*innen erwerben interdisziplinäre Grundkenntnisse für verantwortliche Tätigkeiten z.B. in öffentlichen oder privaten Organisationen (inter- und supranationale Institutionen, Staat, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Verbände, Medien oder Kirche) im internationalen Kontext.

II. Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Internationale Beziehungen“ (B.A.) wurde im Rahmen der internen Akkreditierung geprüft.

Der Studiengang erstellte auf Basis einer Handreichung die Selbstdokumentation. Nach Eingang der Unterlagen zur Selbstdokumentation wurde von der Stabsstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre eine Gutachtergruppe bestellt, die sich wie folgt zusammensetzte:

Prof. Dr. Mathias Albert, Universität Bielefeld, Lehrstuhl für Politikwissenschaft

Prof. Dr. Stephan Stetter, Universität der Bundeswehr München, Lehrstuhl für Internationale Politik und Konfliktforschung

Maria Kanitz, Abgeordnetenhaus Berlin, Referentin einer Fraktionsvorsitzenden

Lina Irscheid, Universität Potsdam, Studium Rechtswissenschaften (LL.B.)

Im Juli 2020 erhielt die Gutachtergruppe die Selbstdokumentation und einen Kriterienkatalog als Checkliste zur Begutachtung des Studiengangs auf Aktenlage. Die erstellten Einzelgutachten wurden von der Stabsstelle Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zu einem Gesamtgutachten zusammengefasst. Das Gutachten ging anschließend zur finalen Abstimmung an die Gutachtergruppe und wurde dann dem Studiengang zur Stellungnahme übermittelt. Der Studiengang reichte seine Stellungnahme am 14. Dezember 2020 ein.

Auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahme des Studiengangs hat die interne Akkreditierungskommission am 28. Januar 2021 nach eingehender Beratung den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bachelor-Studiengang „Internationale Beziehungen“ (B.A.) wird mit Auflagen akkreditiert.“

Ergebnis der Prüfung auf Erfüllung der formalen Kriterien

Folgende formale Kriterien der ThürStAkkVO, die in der internen bzw. externen Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt:

- ☒ Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 ThürStAkkVO)
- ☒ Studiengangprofile (§ 4 ThürStAkkVO)
- ☒ Zugangsvoraussetzungen, Übergänge zw. Studienangeboten (§ 5 ThürStAkkVO)
- ☐ Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 ThürStAkkVO)
- ☐ Modularisierung (§ 7 ThürStAkkVO)
- ☐ Leistungspunktesystem (§ 8 ThürStAkkVO)
- ☒ Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 ThürStAkkStV)

Die ausgesprochenen Auflagen behandeln folgende Inhalte:

- Der Umfang und die Dauer der Modulprüfung in Abhängigkeit der gewählten Prüfungsart ist nicht festgelegt und transparent benannt. Die Angaben sind zu ergänzen.
- Laut Modulbeschreibung wurde die Studienleistung im Feld „erwartete Studienbeiträge im Teilmodul“ erfasst. Hier werden obligatorische Studienleistungen mit freiwilligen Studienbeiträgen vermischt. Dies ist zu korrigieren.
- Um einheitliche und verlässliche Rahmenbedingungen für das Praktikum abzusichern sowie die Erreichung der Qualifikationsziele zu gewährleisten, sind verbindliche Kriterien für die Auswahl des Praktikumsplatzes bzw. den erfolgreichen Abschluss des Praktikum-Moduls festzulegen und transparent, z.B. über die Website, zu kommunizieren.
- Der allgemeine Vermerk im Formularfeld „erwartete Studienbeiträge im Teilmodul“ in 7 von insgesamt 44 Teilmodulbeschreibungen ist irreführend und überflüssig und sollte gelöscht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Studienbeiträge in der B-RPO bereits verankert sind.
- Die Modulbeschreibungen sind generell auf Vollständigkeit, Konsistenz und Schlüssigkeit zu prüfen, ggf. zu überarbeiten und durchgehend kompetenzorientiert zu formulieren.
- Eine rechtskräftige Prüfungsordnung ist nachzuliefern.
- Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist nachzureichen.

Ergebnis der Prüfung auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Folgende fachlich-inhaltliche Kriterien der ThürStAkkVO, die in der internen bzw. externen Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt:

- ☒ Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 ThürStAkkVO)
- ☐ Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 ThürStAkkVO)
- ☒ Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 ThürStAkkVO)
- ☒ Studienerfolg (§ 14 ThürStAkkVO)
- ☒ Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 ThürStAkkVO)

Die ausgesprochenen Auflagen behandeln folgende Inhalte:

- Der Studiengang hat nachvollziehbar darzustellen und den Nachweis zu erbringen, dass die Anzahl von sechs Prüfungen pro Semester nicht überschritten wird bzw. wie dies gewährleistet werden soll.

- Im Sinne eines planbaren Studienangebotes ist für vier Module noch festzulegen, ob die Module jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten werden.

Einschätzung der Gutachter*innen

Der Studiengang „Internationale Beziehungen“ überzeugt durch sein inhaltliches Profil, einer breiten Grundlagenausbildung mit vielfältigen interdisziplinären Anknüpfungspunkten, der Verbindung zwischen Theorie und Praxis, nationalem wie internationalem Recht sowie einer klaren und nachvollziehbaren Studienorganisation. Durch die gute Einbindung in den wirtschafts-, sozial- und vor allem staatswissenschaftlichen Kontext der Universität kann der Studiengang auf ein breites Spektrum der vor Ort vorhandenen Expertise aufbauen. Die Veränderungen seit der letzten Akkreditierung sind auf eine Optimierung des Studiengangs ausgelegt und vor dem Hintergrund der über mehrere Jahre hinweg erzielten guten Ergebnisse nachvollziehbar. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund der Einführung des Studiengangs eine starke Ausweitung des interdisziplinären Angebots an der staatswissenschaftlichen Fakultät und darüber hinaus an der gesamten Universität Erfurt stattgefunden hat.

Qualitätsgeleitete Entwicklung und Maßnahmen

Für den Studiengang sind klar nachvollziehbare Qualitätsziele formuliert und kommuniziert. Außerdem sind geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs unter Berücksichtigung der Qualitätsziele vorhanden. Studierende werden in einem angemessenen Umfang, z. B. in Gremien, durch Befragungen oder Gespräche, in die Weiterentwicklung einbezogen. Möglichkeiten für Rückmeldungen der Studierenden sind nach Meinung aller Gutachter*innen gewährleistet und transparent. Insbesondere der Umgang mit studentischen Beschwerden ist geregelt. Besonders gelobt wird der Lehrpreis, der nach drei Veranstaltungsgrößen differenziert.

Insgesamt betrachtet, sind die Veränderungen des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung überzeugend dargestellt und schlüssig begründet. Allerdings wird nicht auf alle Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung eingegangen.

Aktueller Akkreditierungsstatus

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen hat die interne Akkreditierungskommission am 04. November 2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Auflagen des Bachelor-Studiengangs „Internationale Beziehungen“ (B.A.) werden als vollständig erfüllt betrachtet und die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2028 verlängert.“

III. Allgemeine Informationen zur Siegelvergabe

Die Universität Erfurt ist seit September 2021 systemakkreditiert und berechtigt das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Der Prozess der internen Akkreditierung dient der Überprüfung der Qualität des Studiengangs und der Sicherstellung der Einhaltung externer Regelungen und interner Zielvorgaben.

Das Verfahren wird in der Regel zwei Jahre vor Auslaufen der Akkreditierungsfrist angestoßen und startet mit einer Abstimmung zur zeitlichen Abfolge der Verfahrensschritte. Der den Studiengang verantwortende Fachbereich erstellt ein Grobkonzept, das die geplante Neu- oder Weiterentwicklung des Studiengangs anhand seiner wesentlichen Elemente beschreibt. Die Gremien der Fakultät prüfen das Grobkonzept auf Übereinstimmung mit dem Profil, den Zielen und den Kapazitäten der Fakultät,

d. h. ob die Fakultät das vorliegende Konzept inhaltlich, strukturell und kapazitiv vertreten kann. Das in der Fakultät abgestimmte Grobkonzept wird im QM-Gespräch, einem Dialog zwischen Vertreter*innen des Präsidiums, des Dekanats, des Studiengangs, der Studierenden und der Stabsstelle QM in Studium und Lehre, beraten und die Beteiligten stimmen sich zur weiteren Arbeit am Studiengang ab. Die Ergebnisse des QM-Gesprächs werden in Form einer Kommentierung des Grobkonzepts protokolliert und sind Basis für die folgende Ausarbeitung der Selbstdokumentation inklusive Studien- und Prüfungsordnung. Die vom Studiengang in der Stabsstelle QM eingereichte Selbstdokumentation wird intern auf Einhaltung der formalen Kriterien geprüft und anschließend an die externe Gutachtergruppe zur Prüfung auf Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien weitergereicht. Die Gutachtergruppe setzt sich nach den Regeln der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (ThürStAkkVO) zusammen. Die Gutachter*innen haben die Möglichkeit das Ergebnis der formalen Prüfung zu kommentieren. Der Entwurf des Gesamtgutachtens wird in einem Austausch zwischen Gutachter*innen, Studiengangverantwortlichen und Studierenden des Studiengangs besprochen, um ggf. noch offene Fragen zu klären. Auf Basis des Gesprächs wird das Gesamtgutachten finalisiert und an den Fachbereich versendet, der optional schriftlich Stellung zum Gesamtgutachten nehmen kann. Die Einreichung der Stellungnahme erfolgt über das Dekanat der jeweiligen Fakultät. Auf Grundlage des Gesamtgutachtens und ggf. der Stellungnahme entscheidet die vom Senat eingesetzte interne Akkreditierungskommission (IAK) über die interne Akkreditierung. Der internen Akkreditierungskommission gehören u.a. Vertreter*innen aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, der Studierenden und des Präsidiums als Mitglieder an. Zusammensetzung und Aufgaben sind in der Qualitätssicherungsordnung der Universität Erfurt geregelt. Die interne Akkreditierungskommission kann mit dem Beschluss Auflagen und Empfehlungen festlegen und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates nach § 21 Abs. 4 Satz 2 der ThürStAkkVO. Sie prüft die zur Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen eingereichten Unterlagen, beschließt zur Auflagenerfüllung und ist für die Erstellung des Akkreditierungsberichts verantwortlich. Die Präsidentin*Der Präsident setzt durch ihre*seine Unterschrift den von der internen Akkreditierungskommission getroffenen Akkreditierungsbeschluss in Kraft.